

Corporate Governance

Corporate Governance	86–102
Informationen zur Corporate Governance	87
Gesetze und Regelwerke	87
Gruppenstruktur und Aktionariat	88
Kapitalstruktur	89
Verwaltungsrat	90
Interne Organisation	93
Kompetenzregelung	95
Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Gruppengeschäftsleitung	96
Gruppengeschäftsleitung	96
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	99
Mitwirkungsrecht der Aktionäre	99
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	100
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	100
Revisionsstelle	100
Handelssperrzeiten	101
Informationspolitik	102

Informationen zur Corporate Governance

Die Bellevue Group versteht eine gute Corporate Governance als zentrale Herausforderung und unverzichtbare Voraussetzung, um die strategischen Unternehmensziele zu erreichen und für die Aktionäre wie auch alle anderen Interessengruppen nachhaltig Wert zu schaffen. Die Bellevue Group verpflichtet sich zu einer offenen und konsistenten Informationspolitik.

Als börsennotierte Gesellschaft berichtet die Bellevue Group im Rahmen der Einhaltung der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) jährlich transparent über Governance-Themen. Ein unabhängig geprüfter Vergütungsbericht informiert über Entschädigungen an Verwaltungsrat und Gruppengeschäftsleitung. Der vierköpfige Verwaltungsrat ist international sowie interdisziplinär zusammengesetzt und weist fundiertes Fachwissen in verschiedenen Bereichen auf.

Ein wichtiges Element der Corporate Governance bildet die klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen dem Verwaltungsrat und der Gruppengeschäftsleitung. Dabei werden die länderspezifischen Anforderungen je Standort berücksichtigt.

Gesetze und Regelwerke

Die Bellevue Group unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Aktien- und Börsenrecht, und den Regularien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat erstmals mit Wirkung ab 1. Juli 2002 eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der aktuellen Version vom 29. Juni 2022) unter Berücksichtigung des letztmals per 1. Januar 2025 aktualisierten Kommentars der SIX, einschliesslich der Anforderungen, die mittels Verweise auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR) gestellt werden. Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Struktur der Bellevue Group per 31. Dezember 2025



Quelle: Bellevue Group, per 31. Dezember 2025

Konsolidierungskreis / Operative Geschäftseinheiten

Die Bellevue Group AG ist die einzige kotierte Gesellschaft der Gruppe. Bei den von uns verwalteten Investmentgesellschaften BB Biotech AG und Bellevue Healthcare Trust plc handelt es sich um unabhängige, an ihren jeweiligen Börsen kotierte Unternehmen. Die zu konsolidierenden Gesellschaften der Bellevue Group sind mit Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang zur Konzernrechnung, unter Ziffer 6 «Wichtigste Gruppengesellschaften», aufgeführt. Per 31. Dezember 2025 entspricht die operative Geschäftseinheit Bellevue Asset Management dem einzigen berichtspflichtigen Segment der Gruppe. Weitere Informationen zu den operativen Geschäftseinheiten sind im Anhang zur Konzernrechnung, unter Ziffer 1 «Segmentangaben» aufgeführt.

Bedeutende Aktionäre

Basierend auf den bei der Bellevue Group AG eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende Beteiligte einen bedeutenden Stimmrechtsanteil:

Aktionär bzw. wirtschaftlich Berechtigter	31.12.2025 Stimm- rechtsanteil	31.12.2025 Anzahl Aktien	31.12.2024 Stimm- rechtsanteil	31.12.2024 Anzahl Aktien
Martin Bisang, Küsnacht	23.91%	3 218 400	23.91%	3 218 400
Hansjörg Wyss, Cambridge MA (USA)	9.66%	1 300 000	9.66%	1 300 000
Jürg und Manuela Schächli, Rapperswil-Jona	9.18%	1 235 299	9.18%	1 235 299

Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar unter: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Bellevue Group AG und deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Bellevue Group AG beträgt CHF 1 346 143 und ist eingeteilt in 13 461 428 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 0.10. Die Namenaktien der Bellevue Group AG (Valor 2 842 210, ISIN CH0028422100) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2025 betrug CHF 136 Mio.

Die Bellevue Group AG hat weder Partizipations- oder Genussscheine noch Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

Bedingtes und genehmigtes Kapital sowie Kapitalband im Besonderen

Per 31. Dezember 2025 besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Kapital noch ein Kapitalband. Für Vorjahreszahlen verweisen wir auf die Angaben zu bedingtem und genehmigtem Kapital im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital».

Kapitalveränderungen

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum bedingten und genehmigten Kapital sind in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital», aufgeführt. Für weiter zurückliegende Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 (Entwicklung des Eigenkapitals und Anhang zur Konzernrechnung, Ziffer 3.9 Aktienkapital) verwiesen.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragungsbeschränkungen und die Regeln betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten. Die entsprechenden Statutenbestimmungen können durch die Generalversammlungen mit dem Quorum gemäss Art. 11 der Statuten oder einem allfälligen höheren gesetzlichen Quorum angepasst werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Bellevue Group AG setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Nationalität	Mitglied in Ausschüssen ¹⁾	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Veit de Maddalena	Exekutiver Präsident	CH	–	2018	2026
Prof. Dr. Urs Schenker	Mitglied (Lead independent Director)	CH	ARC/CC ²⁾	2019	2026
Katrin Wehr-Seiter	Mitglied	DE	ARC	2019	2026
Barbara Angehrn Pavik	Mitglied	CH	CC ³⁾	2023	2026

¹⁾ Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «[Interne Organisation](#)»

²⁾ Vorsitz Audit & Risk Committee

³⁾ Vorsitz Compensation Committee

Veit de Maddalena hat per 2. Juni 2025 als exekutiver Verwaltungsratspräsident die operative Leitung der Bellevue Group übernommen. Gleichzeitig wurde Prof. Dr. Urs Schenker zum Lead Independent Director ernannt, dessen Aufgaben und Kompetenzen sich nach Art. 18 Abs. 2 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance richten. Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten (seit dem 2. Juni 2025) hatte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Bellevue Group AG im Jahre 2025 oder in den drei vorausgehenden Geschäftsjahren operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne und keines pflegte signifikante Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.



EXEKUTIVER VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT

Veit de Maddalena (geb. 1967)

Veit de Maddalena hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften (lic.rer.pol.) der Universität Bern sowie einen MSc/Master in Finance der London Business School. Er verfügt über langjährige Führungserfahrung in der Finanzindustrie und agiert heute als unabhängiger Verwaltungsrat in verschiedenen Familienunternehmen. 2018 wurde Veit de Maddalena in den Verwaltungsrat der Bellevue Group gewählt und amtiert seit 2019 als Verwaltungsratspräsident. Seit Juni 2025 hat er die Position des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten der Bellevue Group inne. Zuvor verantwortete er bei der Rothschild & Co Gruppe als Global Partner und Konzernleitungsmitglied das weltweite Vermögensverwaltungsgeschäft und leitete gleichzeitig als CEO die Rothschild & Co Bank AG

in der Schweiz. Seine berufliche Karriere startete er bei der Credit Suisse.

MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS

Prof. Dr. Urs Schenker (geb. 1957)

Urs Schenker ist promovierter Jurist der Universitäten Zürich (Dr. iur.) und Harvard (LLM) und ist als Titularprofessor an der Universität St. Gallen und als Anwalt bei Walder Wyss in Zürich tätig, wo er sich auf Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht spezialisiert. Davor war er rund 20 Jahre als Anwalt (14 Jahre als Partner) bei Baker & McKenzie in Zürich tätig. Seit 2019 ist Urs Schenker Mitglied im Verwaltungsrat und seit Juni 2025 Lead Independent Director der Bellevue Group.



MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS

Katrin Wehr-Seiter (geb. 1970)

Katrin Wehr-Seiter ist Diplom-Ingenieurin der Technischen Universität Chemnitz/DE sowie MBA der INSEAD Business School, Fontainebleau/FR. Sie ist Partner und CEO der BIP Capital Partners, Luxemburg. Zuvor war sie als Principal bei der internationalen Private-Equity-Gesellschaft Permira aktiv und als unabhängige Beraterin für mittelständische Unternehmen sowie als Senior Advisor für den Finanzinvestor Bridgepoint tätig. Sie startete ihre berufliche Karriere bei der Siemens AG. Seit 2019 ist Katrin Wehr-Seiter Mitglied im Verwaltungsrat der Bellevue Group.



MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS

Barbara Angehrn Pavik (geb. 1974)



Barbara Angehrn Pavik verfügt über einen Bachelor- und Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen. Sie ist seit über 20 Jahren in der internationalen Biopharma-Industrie in Europa und den USA in leitenden Funktionen tätig. Aktuell ist sie Chief Executive Officer der Numab Therapeutics AG. Zuvor war sie Chief Executive Officer von Asceneuron, einem klinischen Biotechnologieunternehmen im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen, wo sie den strategischen Ausbau und die Weiterentwicklung der Pipeline verantwortete. Davor war sie als Chief Business Officer und Mitglied der Konzernleitung der Vifor Pharma Group tätig und verantwortete globale kommerzielle sowie Corporate-Funktionen. Zudem war sie in leitenden Positionen bei Amgen, Onyx Pharmaceuticals und Exelixis tätig und Mitgründerin von Stepstone Pharma mit Fokus auf In-Licensing ausserhalb der USA. Seit 2023 ist Barbara Angehrn Pavik Mitglied im Verwaltungsrat der Bellevue Group.

Die weiteren Mandate der einzelnen Verwaltungsräte sind im [Vergütungsbericht](#) ersichtlich.

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses je in Einzelwahl. Ansonsten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf ein Jahr gewählt und sind wieder wählbar. Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen

Tätigkeiten des Verwaltungsrats gemäss Art 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR

Gemäss Art. 30 der [Statuten](#) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats je maximal 20 Tätigkeiten ausüben, davon je maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet gemäss Art. 30 der [Statuten](#) die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von anderen

Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an einer Sitzung teilnimmt. Bei Abstimmungen und Wahlen im Verwaltungsrat gilt gemäss Organisations- und Geschäftsreglement die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Zirkularbeschlüssen muss die Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder zustimmen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Selbstevaluation seiner Arbeit und derjenigen seiner Ausschüsse vor.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2025.

	Sitzungen	Video- konferenzen	Zirkular- beschlüsse
Total	5	1	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	2:24	0:30	–
Teilnahme:			
Veit de Maddalena, Exekutiver Präsident	4	2	–
Prof. Dr. Urs Schenker, Lead Independent Director	4	2	–
Katrin Wehr-Seiter	4	2	–
Barbara Angehrn Pavik	4	2	–

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Es bestehen folgende ständige Ausschüsse: Compensation Committee (CC) und Audit & Risk Committee (ARC).

Compensation Committee (CC)

Das CC unterstützt den Verwaltungsrat in der Festlegung und Umsetzung der Vergütungsgrundsätze. Es ist Antragsteller bezüglich Vergütungspolitik und des Vergütungskonzepts für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Weiter ist es Antragsteller bezüglich der Anstellungsbedingungen für leitende Angestellte und für die Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne. Es nimmt Stellung zu allen vergütungsbezogenen Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das CC tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber halbjährlich.

An der Generalversammlung 2025 wurden Barbara Angehrn Pavik (Vorsitz) und Veit de Maddalena ins Compensation Committee gewählt. Katrin Wehr-Seiter ist im Berichtsjahr aus dem Compensation Committee ausgeschieden. Im Juni 2025 erklärte Veit de Maddalena aufgrund seiner neuen Funktion als exekutiver Verwaltungsratspräsident der Bellevue Group AG seinen Rücktritt als Mitglied des Compensation Committee. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich das Compensation Committee aus Barbara Angehrn Pavik (Vorsitz) und Prof. Dr. Urs Schenker zusammen. Die Teilnahmequote an den Sitzungen des Compensation Committee im Geschäftsjahr 2025 betrug 100%.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Compensation Committee im Jahr 2025.

	Sitzungen	Video- konferenzen	Zirkular- beschlüsse
Total	5	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:34	0:40	–
Teilnahme:			
Barbara Angehrn Pavik, Vorsitzende	5	1	–
Prof. Dr. Urs Schenker	2	–	–
Katrin Wehr-Seiter	2	1	–
Veit de Maddalena	3	1	–

Audit & Risk Committee (ARC)

Das ARC überprüft, ob die zur Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen und internen Bestimmungen geschaffenen Systeme wirksam sind und angewendet werden. Es erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und gibt ihm Empfehlungen ab.

Das ARC überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle und die Wirksamkeit der externen und internen Revision sowie des Risikomanagements und der Compliance unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Es steuert und überwacht die Tätigkeit der internen Revision, gewährleistet auf Stufe des Verwaltungsrats den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision.

Alle Mitglieder des ARC sind unabhängig. Das ARC tagt mindestens einmal im Quartal.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Audit & Risk Committee im Jahr 2025.

	Sitzungen	Video- konferenzen	Zirkular- beschlüsse
Total	4	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:13	0:38	–
Teilnahme:			
Prof. Dr. Urs Schenker, Vorsitzender	4	1	–
Katrin Wehr-Seiter	4	1	–
Barbara Angehrn Pavik	1	–	–

Interne Revision

Die PEQ GmbH nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats seit dem Geschäftsjahr 2008 die Funktion der internen Revision wahr. Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten in der Bellevue Group und nimmt die ihr übertragenen Prüfungsaufgaben wahr. Sie verfügt über ein unbeschränktes Prüfungsrecht innerhalb aller Gruppengesellschaften, und es stehen ihr sämtliche Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsichtnahme offen. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der externen Revisionsstelle. Die interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit & Risk Committee unterstellt.

Kompetenzregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Bellevue Group aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Strategie, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik der Bellevue Group fest. Zudem nimmt er die Berichterstattung über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems entgegen. Er beaufsichtigt und kontrolliert die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und Abberufung des CEO. Er genehmigt ausserdem die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group. Im Übrigen nimmt er die ihm vom Gesetz (Art. 716a OR) zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, dem CEO und der Gruppengeschäftsleitung ist im Organisations- und Geschäftsreglement der Bellevue Group detailliert festgelegt. Unter anderem sind vom Verwaltungsrat der Kauf und Verkauf von Beteiligungen, die Gründung von Gruppengesellschaften sowie die Eröffnung von Zweigniederlassungen, die Aufnahme von Krediten und Anleihen und die Vergabe von Krediten ab einer bestimmten Höhe zu genehmigen. Investitionsvorhaben und andere geldwirksame Entscheidungen sind ebenfalls ab einer bestimmten Höhe vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ der Bellevue Group. Sie ist zuständig für alle Belange, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisations- und Geschäftsreglement ausdrücklich dem Verwaltungsrat der Bellevue Group AG oder einer Gruppengesellschaft vorbehalten sind. Sie handelt als Gremium. Dabei sind alle Entscheide durch das Kollegium zu treffen. Der Gruppengeschäftsleitung obliegen insbesondere die Entwicklung einer gruppenweiten Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrats, die Umsetzung der genehmigten Strategie sowie die Führung und Kontrolle des täglichen Geschäfts der Bellevue Group, welches sich innerhalb von Finanzplan, Jahreszielen, Jahresbudget und der Risikopolitik und im Einklang mit den weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften und Anweisungen zu bewegen hat. Sie stellt die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anwendbaren Branchenstandards sicher.

Die Gruppengeschäftsleitung ist unter anderem zuständig für die Formulierung und Antragstellung des Jahresbudgets und der Jahresziele der Bellevue Group. Sie ist verantwortlich für den Erlass von Vorschriften zur Umsetzung der Risikopolitik, namentlich durch Regelung der Grundzüge der Risikoverantwortung, des Risikomanagements und der Risikokontrolle. Sie erstattet zuhanden des Verwaltungsrats und des ARC Bericht über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und erlässt dazu notwendige Weisungen. Ihr obliegt ebenfalls der Erlass von Weisungen für die Compliance-Organisation. Die Gruppengeschäftsleitung kann die zulässigen Limiten an die zuständigen Bereiche und Stellen innerhalb der Bellevue Group delegieren.

Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Gruppengeschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Organisations- und Geschäftsreglement mindestens viermal im Jahr. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen halben Tag. Die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung nehmen an den Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat lässt sich monatlich über den Geschäftsgang und periodisch über den Risikoverlauf sowie die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften informieren. Zu den Kontrollinstrumenten gehören unter anderem die halbjährliche Berichterstattung, der jährliche Budgetierungsprozess, die externe Revision und insbesondere auch die direkt dem Vorsitzenden des Audit & Risk Committee unterstellte interne Revision (siehe auch Interne Organisation).

Mit Übernahme der operativen Leitung der Bellevue Group durch Veit de Maddalena als exekutiver Verwaltungsratspräsident per 2. Juni 2025 wurde Prof. Dr. Urs Schenker zum Lead Independent Director ernannt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Lead Independent Director richten sich nach Art. 18 Abs. 2 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Insbesondere stellt der Lead Independent Director die angemessene Kontrolle über die Gruppengeschäftsleitung sicher und ist bei Bedarf befugt, selbständige Sitzungen mit den unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats einzuberufen und durchzuführen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen des Verwaltungsrats von den anderen Mitgliedern und vom CEO Auskunft über alle Angelegenheiten der Bellevue Group verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Gang der Geschäfte einfordern und, nach Genehmigung durch den Präsidenten, Auskunft über spezifische Geschäftsvorfälle erhalten und Einsicht in die Geschäftsdokumente nehmen.

Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Nationalität
Veit de Maddalena	CEO	CH
Markus Peter	CEO Bellevue Asset Management AG	CH
Stefano Montalbano	CFO/CRO	CH

Veit de Maddalena hat per 2. Juni 2025 als exekutiver Verwaltungsratspräsident die operative Leitung der Bellevue Group übernommen und ist seitdem Mitglied der Gruppengeschäftsleitung. Er übernimmt damit die Funktion von Gebhard Giselsbrecht (ehemaliger CEO), der per 2. Juni 2025 aus der Gruppengeschäftsleitung ausgeschieden ist und die Bellevue Group per 31. August 2025 verlassen hat. Patrick Fischli (ehemaliger Head Distribution) und Fabian Stäbler (ehemaliger COO) sind per 2. Dezember 2025 aus der Gruppengeschäftsleitung ausgeschieden.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung:



CEO

Veit de Maddalena

Veit de Maddalena hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften (lic.rer.pol.) der Universität Bern sowie einen MSc/Master in Finance der London Business School. Er verfügt über langjährige Führungserfahrung in der Finanzindustrie und agiert heute als unabhängiger Verwaltungsrat in verschiedenen Familienunternehmungen. 2018 wurde Veit de Maddalena in den Verwaltungsrat der Bellevue Group gewählt und amtiert seit 2019 als Verwaltungsratspräsident. Seit Juni 2025 hat er die Position des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten der Bellevue Group inne. Zuvor verantwortete er bei der Rothschild & Co Gruppe als Global Partner und Konzernleitungsmitglied das weltweite Vermögensverwaltungsgeschäft und leitete gleichzeitig als CEO die Rothschild & Co Bank AG in der Schweiz. Seine berufliche Karriere startete er bei der Credit Suisse.

CEO Bellevue Asset Management AG

Markus Peter

Markus Peter wurde im Juni 2025 zum CEO Bellevue Asset Management ernannt. Zuvor war er bereits seit 2009 als Head Products & Investments bei Bellevue Asset Management tätig und wurde in 2024 in die Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group berufen. Vor seiner Tätigkeit bei der Bellevue Gruppe wirkte er in diversen Management-Funktionen während 10 Jahren bei der Julius Bär Gruppe, u.a. als Leiter Produktmanagement und Produktentwicklung, Leiter Investment Advisory sowie als Produktspezialist für Absolute-Return-Produkte. Davor war er bei IBM im Bereich Treasury und Spezialfinanzierungen sowie beim Schweizerischen Bankverein im Bereich Handel von Aktien und Aktienderivaten tätig. Markus Peter verfügt über einen Abschluss (lic. oec. HSG) der Universität St. Gallen.



**CFO/CRO**

Stefano Montalbano

Stefano Montalbano stiess 2014 als Head of Finance & Controlling zur Bellevue Group und hat seit 2024 die Position des CFO und CRO inne. Zuvor war er über 3 Jahre als Wirtschaftsprüfer im Bereich Financial Services Audit bei KPMG tätig. Davor sammelte er umfangreiche Erfahrungen im Rechnungswesen und Controlling bei verschiedenen Schweizer Banken. Er besitzt einen eidgenössischen Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen sowie ein eidgenössisches Diplom als Experte in Rechnungslegung und Controlling.

Weitere Mandate der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung sind im Vergütungsbericht ersichtlich. Für weitere Angaben zu den Personen, welche die Gruppengeschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 verlassen haben, verweisen wir auf den Abschnitt «Gruppengeschäftsleitung» im Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2024.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Geschäftsleitung gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR

Gemäss Art. 30 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder den Vergütungsausschuss je maximal zehn Tätigkeiten ausüben, davon je maximal zwei in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet gemäss Art. 30 der Statuten die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht (Verwaltungsrat, Gruppengeschäftsleitung).

Mitwirkungsrecht der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung, Stimmrechtsvertretung und elektronische Teilnahme

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten, basierend auf einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht (inklusive Weisungserteilung), durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder, basierend auf einer schriftlichen Vollmacht, einen anderen Vertreter seiner Wahl vertreten lassen. Der Verwaltungsrat kann die Vorgaben in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen. Der Verwaltungsrat kann weiter vorsehen, dass nicht vor Ort anwesende Aktionäre ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können oder auf die Festlegung eines Tagungsorts verzichten und die Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung anordnen. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 5 sowie Art. 9 f. der Statuten.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme (die Regelungen betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten, vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen»).

Statutarische Quoren

Es bestehen keine Beschlussquoren, die höher sind als im Gesetz vorgesehen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach Art. 9 der Statuten.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt. Normalerweise wird das Aktienbuch aus administrativen Gründen acht bis zehn Tage vor der Generalversammlung gesperrt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht («opting out»)

Ein Erwerber resp. Übernehmer von Aktien der Bellevue Group AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet («opting out» nach Art. 125 FinfraG).

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Abgangsentschädigungen für Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder oder Mitarbeitende der Bellevue Group. Alle Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Bellevue Group sind auf maximal sechs Monate kündbar.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die Bellevue Group ist nach Schweizer Recht nicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Trotzdem tut sie dies auf freiwilliger Basis, da Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zentrale Anliegen der Bellevue Group sind. Die entsprechenden Informationen finden sich im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Bellevue Group AG werden von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. Zudem werden die meisten Tochtergesellschaften ebenfalls von PwC geprüft. Als verantwortlicher Konzernprüfer stellt PwC insgesamt eine angemessene und ausreichende Prüfung der konsolidierten Gesellschaften sicher.

Der Konzernprüfer sowie die Revisionsstelle der Bellevue Group AG werden an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von PwC erfolgte

erstmals für das Jahr 1999. Mandatsleiter ist Philippe Bingert, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2021 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt sieben Jahre.

Honorare der Revisionsstelle

CHF 1 000	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Prüfungshonorare	411	474
- davon PwC	411	436

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine zusätzlichen Honorare von der Revisionsstelle verrechnet.

Falls eine Prüfgesellschaft für zusätzliche Mandate in Betracht gezogen wird, besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, der bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen wird. Das Audit & Risk Committee (ARC) entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft infrage stellt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Aufsicht und Kontrolle der externen Revision obliegen dem Verwaltungsrat, wobei er in dieser Aufgabe vom Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt wird. Das ARC lässt sich regelmässig von Vertretern der externen Revisionsstelle Bericht erstatten und behandelt diese Berichte. Es bespricht regelmässig mit dem Leitenden Revisor die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Im Weiteren überprüft das ARC den Umfang der Prüfungsarbeit, die Arbeitsqualität und die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Der direkte Zugang der externen Revision zum ARC ist jederzeit gewährleistet. Die externe Revision nimmt in der Regel zweimal jährlich an Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an drei ARC-Sitzungen teilgenommen. Die interne Revision nimmt in der Regel an sämtlichen Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die interne Revision an zwei ARC-Sitzungen teilgenommen.

Handelssperrzeiten

Die Bellevue Group hat wiederkehrende Handelssperrfristen (Black-out-Perioden) definiert und kann jederzeit zusätzliche Handelssperrfristen einführen.

Während der halbjährlichen Handelssperrzeiten sind für die Gesellschaft, sämtliche Mitarbeitenden und Verwaltungsräte der Bellevue Group sowie deren nahestehende Personen Transaktionen mit Effekten und/oder darauf bezogenen Finanzinstrumenten der Bellevue Group untersagt.

Ausnahmen von dieser Regel bilden Aktienzuteilungen (keine Markttransaktionen) an Mitarbeitende im Rahmen von «Long-Term Incentive Plans».

Die Handelssperrzeiten werden jeweils von «Legal & Compliance» sämtlichen involvierten Personen mitgeteilt.

Die Handelssperrzeiten beginnen jeweils mindestens 30 Tage vor der Publikation des Jahresabschlusses bzw. des Zwischenabschlusses und enden am Tag der Veröffentlichung bzw. Publikation der Finanzergebnisse. Die Handelssperrzeiten werden im Reglement Mitarbeitergeschäfte der Bellevue Group festgehalten.

Die Handelssperrfristen beginnen jeweils am 24. Dezember für den Jahresabschluss bzw. 30 Tage vor Veröffentlichung für den Zwischenabschluss.

Die Bellevue Group wird in der Regel besondere Handelssperrzeiten einführen, wenn der Gesellschaft wesentliche Entwicklungen bekannt sind, die der Öffentlichkeit noch nicht offengelegt wurden. Beispielsweise kann die Gesellschaft eine besondere Handelssperrzeit in Erwartung der Bekanntgabe einer vorläufigen Gewinnprognose oder einer bedeutenden Transaktion oder Geschäftsentwicklung einführen. Es können jedoch aus beliebigen Gründen besondere Handelssperrzeiten eingeführt werden.

Die Bellevue Group wird diejenigen Personen, die einer besonderen Handelssperrzeit unterliegen, benachrichtigen. Jede Person, die so identifiziert und von der Gesellschaft benachrichtigt wurde, darf sich an keinen Geschäften mit Effekten und/oder darauf bezogenen Finanzinstrumenten der Gesellschaft beteiligen, solange sie nicht anderweitig von «Legal & Compliance» instruiert wurde.

Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Bellevue Group AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts, Aktionärsbriefe sowie die Jahrespressekonferenz und die Generalversammlung. Beim Auftreten wichtiger Tatsachen werden die obgenannten Anspruchsgruppen zeitgleich über Pressemitteilungen informiert.

Informationen an die Aktionäre

24.02.2026: Jahresergebnisse

24.03.2026: Ordentliche Generalversammlung

23.07.2026: Ergebnisse Halbjahresabschluss

Zusätzliche Informationen über die Bellevue Group AG für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden sich unter den folgenden Links:

Medienmitteilungen

Ad-hoc-Mitteilungen

Newsletter

Kontaktadressen